



## Gerätekonfiguration Tauchgeräte gem. EN 250 1/2000

Autonome Leichttauchgeräte mit Druckluft (Anforderungen, Prüfungen, Kennzeichnungen)

Aufgrund der verbreiteten Unsicherheit bezüglich des Einsatzes von älteren Tauchgeräten bei DLRG Aktivitäten fasst dieses Merkblatt den aktuellen Stand zusammen.

Ein gebrauchsfertiges Tauchgerät besteht aus fünf Baugruppen

- Druckgasflasche mit Absperreinheit
- Atemregler
- Atemanschluss
- Sicherheitseinrichtung
- Tragegestell

Für den Gebrauch der Geräte in Hilfeleistungsunternehmen, ist es vorgeschrieben, dass sie nach der geltenden Norm zur Zeit ihrer Herstellung, in den einzelnen Baugruppen und als Gesamtgerät baumustergeprüft und auch zugelassen sind.

Baumustergeprüfte **Komplettgeräte**, egal nach welcher Norm sie gefertigt wurden, sind auch heute noch einsatzfähig. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass bei Altgeräten mit geringeren Luftlieferleistungen zu rechnen ist, besonders dann, wenn Einsätze bis 30 m Tauchtiefe durchgeführt werden sollen.

**Selbst zusammengestellte Geräte**, also Tauchgeräte die nicht als Komplettgerät geprüft sind (ausgenommen sind Geräte der Baugruppen nach der DIN EN 250 1/2000) können durch eine Einzelmessung (jedes Gerät) nach der derzeit gültigen Norm (DIN EN 250 1/2000) diesen Status bekommen.

Diese Überprüfung sollte durch ein anerkanntes Prüfinstitut durchgeführt werden. Damit hat die Beurteilung der Geräte auf ihre Einsatzfähigkeit auch vor Gericht Bestand.

Eine anerkannte Prüfstelle kann auch bei Geräten ab 1993 (DIN EN 250 1993) eine Kompatibilitätsmessung durchführen; diese hat dann bei allen Geräten die genau so zusammen gefügt werden, eine Allgemeingültigkeit.

Die Überprüfung der Geräte ist keine Alibifunktion, hierbei entscheiden einzig die gemessenen Werte über die Einsatzfähigkeit.

Die Überprüfung kann z.B. bei der anerkannten Prüfstelle EXAM (früher DMT) durchgeführt werden. Ab 25 Geräte ist etwa mit 85 bis 90 Euro (Stand 2004) pro Gerät zu rechnen - eine Investition, die im Vergleich zu einer Neuanschaffung durchaus sinnvoll erscheint.

Beiliegende Tabelle gibt noch einmal einen zusammenfassenden Überblick.



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Im Rahmen von Taucheinsätzen in der DLRG verwendbare Gerätekombinationen:

	Baugruppen nach DIN 58640 Teil 1, 2, 10 bis 1993	Baugruppen nach EN 250 1993	Baugruppen nach EN 250 ab Januar 2000	Gerät für den Einsatz in der DLRG geeignet ?
gebrauchsfertiges Gerät nach Norm, mit Bauartzulassung für das gesamte Gerät	X			Ja Bestandsschutz
gebrauchsfertiges Gerät nach Norm, mit Bauartzulassung für das gesamte Gerät		X		Ja Bestandsschutz
gebrauchsfertiges Gerät nach Norm, mit Bauartzulassung für das gesamte Gerät			X	Ja
selbst zusammengestelltes gebrauchsfertiges Gerät, ohne Bauartzulassung für das gesamte Gerät	X			Nein Ja, wenn nach EN 250 2000 jedes Gerät geprüft wird
selbst zusammengestelltes gebrauchsfertiges Gerät, ohne Bauartzulassung für das gesamte Gerät		X		Nein Ja, nach EN 250 2000 jedes Gerät geprüft oder eine Kompatibilitätsmes- sung durchführen
selbst zusammengestelltes gebrauchsfertiges Gerät, ohne Bauartzulassung für das gesamte Gerät			X	Ja
selbst zusammengestelltes gebrauchsfertiges Gerät, ohne Bauartzulassung für das gesamte Gerät, kombiniert aus:	X	X		Nein Ja, wenn nach EN 250 2000 jedes Gerät geprüft wurde
selbst zusammengestelltes gebrauchsfertiges Gerät, ohne Bauartzulassung für das gesamte Gerät, kombiniert aus:	X		X	Nein Ja, wenn nach EN 250 2000 jedes Gerät geprüft wurde
selbst zusammengestelltes gebrauchsfertiges Gerät, ohne Bauartzulassung für das gesamte Gerät, kombiniert aus:		X	X	Nein Ja, wenn nach EN 250 2000 jedes Gerät geprüft oder eine Kompatibilitäts- messung durchgeführt wurde
selbst zusammengestelltes gebrauchsfertiges Gerät, ohne Bauartzulassung für das gesamte Gerät, kombiniert aus:	X	X	X	Nein Ja, nach EN 250 2000 jedes Gerät geprüft oder eine Kompatibilitäts- messung durchführen

Stand: November 2004